

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1488/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.06.2020 Verfasser: Dez. III / FB 61/300	
Radentscheid und aktuelle Planungen und Baumaßnahmen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.06.2020	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Ausgangslage und Anlass

Am 04.11.2019 hat der Rat der Stadt Aachen bei einer Enthaltung einstimmig das Bürgerbegehren „Radentscheid Aachen“ als zulässig erachtet. Er hat darüber hinaus bei vier Gegenstimmen mehrheitlich in der Sache dem zulässigen Bürgerbegehren „Radentscheid Aachen“ entsprochen. Der Oberbürgermeister der Stadt hat in der Sitzung für die Verwaltung ausgeführt, dass diese alles tun werde, „um auch zeitgerecht in der Umsetzung klarzukommen und möglichst viele mitzunehmen“. Aus den in der Niederschrift dargestellten Redebeiträgen geht eine große inhaltliche Zustimmung hervor, die sich insgesamt auf geänderte Anforderungen an das Mobilitätssystem der Zukunft (Mobilitätswende) bezieht.

Jenseits der Inangriffnahme neuer Baumaßnahmen, denen von Beginn an die Ziele des Radentscheids als Planungsparameter zugrunde gelegt werden können, hat der Umgang mit dem bereits bestehenden und laufend bearbeiteten Projektportfolio entscheidende Bedeutung auf die sichtbare Umsetzung des Radentscheids und damit die Wirksamkeit des Ratsbeschlusses von November 2019.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund nunmehr das gesamte Projektportfolio (insgesamt 16 Maßnahmen) gesichtet und eine Bewertung hinsichtlich der Überarbeitungserfordernisse durchgeführt und gibt in dieser Vorlage einen Zwischenstand sowie einen Ausblick auf das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

Ziel ist es, unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit einen möglichst hohen Anteil des bestehenden Projektportfolios an die Maßgaben des Radentscheids anzupassen.

Konkretisierung der Ziele des Radentscheids

Der Radentscheid hat 7 Ziele formuliert. Die Verwaltung hat diese fachlich gesichtet und in mehreren Gesprächsrunden mit Vertreter*innen des Radentscheids in den vergangenen Monaten konkretisiert. Im Einzelnen:

- **Ziel 1: Durchgängiges, engmaschiges Radwegenetz erstellen**

Innerhalb eines Jahres wird ein durchgängiges, engmaschiges Routennetz zwischen und innerhalb der Bezirke geplant. Im Sinne der aktuellen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (2010) erreichen 90 % der Bevölkerung die Radhauptverbindungen in max. 200 m. Die Radhauptverbindungen sind unterbrechungsfrei, durchgängig beleuchtet, steigungsarm und baulich vom Fußverkehr getrennt. Jährlich werden 10 km dieses Netzes möglichst in Nebenstraßen erstellt.

- **Ziel 2: Kreuzungen sicher gestalten**

Kreuzungen werden mit Priorität auf Sicherheit und zügigem Vorankommen für Fuß- und Radverkehr gestaltet. Dies gilt bei Neubauten und grundlegenden Umbaumaßnahmen.

- **2.1: Große Ampelkreuzungen**

Jährlich werden drei Kreuzungen wie folgt umgebaut: Der Radverkehr erhält eigene Ampeln und durch Schutzinseln getrennte Wartezonen im vorgelagerten Sichtbereich des Kfz-Verkehrs; die

Haltelinien für den Radverkehr liegen direkt an der zu querenden Fahrbahn. Die Schutzinseln verkleinern die Abbiegeradien der Kfz und sorgen dabei für ideale Sichtbeziehungen zwischen Kfz sowie Fuß- und Radverkehr. Wartezeiten werden mittels bedarfsgesteuerter Ampelanlagen minimiert. Umbaupriorität haben Kreuzungen mit besonderer Bedeutung im Radwegenetz, hohem Verkehrsaufkommen oder besonderem Gefährdungspotenzial.

- **2.2: Einmündungen und Grundstückszufahrten**

Jährlich werden 15 Einmündungen wie folgt umgebaut: An Kreuzungen von Haupt- und Nebenstraßen werden beim Überqueren der Nebenstraßen Geh- und Radwege jeweils niveaugleich weitergeführt. Bei Neuanlagen von (sowie Baumaßnahmen an) bestehenden Grundstückszufahrten werden Rad- und Gehwege ebenfalls nach diesen Standards ausgeführt.

- **Ziel 3: Sichere Radwege an Hauptstraßen**

Jährlich werden an Hauptverkehrsstraßen 5 km Radwege gebaut, die als Einrichtungsradwege mit 2,30 m Breite zwei Knotenpunkte lückenlos verbinden. Sie werden baulich vor Befahren, Halten und Parken durch Kfz geschützt. Die Radwege entstehen ohne Flächenminderung für Fußverkehr und ÖPNV und sind auch von diesen baulich getrennt.

- **Ziel 4: Geh- und Radwege durchgängig und einheitlich gestalten**

Neue oder zu sanierende Radfahrflächen sind – auch in Kreuzungsbereichen – deutlich durch rote Farbe (z.B. farbiger Asphalt) vom übrigen Straßenraum abgesetzt. Das Fahrbahnmaterial ist durchgängig griffig mit möglichst niedrigem Rollwiderstand. Geh- und Radwege werden baulich voneinander getrennt. Die Führung ist eindeutig und unterbrechungsfrei. Bevorrechtigte Geh- und Radwege werden jeweils niveaugleich weitergeführt und sind optisch sowie baulich eindeutig hervorgehoben.

- **Ziel 5: Fahrradstellplätze umfassend ausbauen**

- a) 2.500 Plätze in bewachten Fahrradparkhäusern an Bahnhöfen mit hohem Pendleraufkommen,
- b) 2.500 überdachte, beleuchtete Plätze an weiteren Bahnhöfen und Haltestellen,
- c) je 5.000 Plätze an Fahrradbügeln außer- sowie innerhalb des Alleerings.

- **Ziel 6: Mängel online erheben und zeitnah beseitigen**

Ein Online-Portal erlaubt die Meldung von Mängeln am Geh- und Radwegenetz. Sowohl gemeldete als auch von der Stadt festgestellte Mängel sind öffentlich einsehbar mit Eingangsdatum, Kartenposition, Klassifizierung des Mangels, Foto, Datum der geplanten und tatsächlichen Behebung.

- **Ziel 7: Verkehrswende konsequent und transparent fördern**

Ein schriftlicher Bericht über den Umsetzungsstand der Ziele und städtische Akquise von (Rad-Verkehrsfördermitteln) wird jährlich veröffentlicht und in Bürgerforen sowie politischen Gremien diskutiert.

Insbesondere Ziel 3 „Sichere Radwege an Hauptverkehrsstraßen“ ist vor dem Hintergrund aktueller Maßnahmen zu betrachten. Die Auslegung des Begriffs Hauptverkehrsstraßen wurde mit den Vertreter*innen des Radentscheids dahingehend geklärt, dass sowohl Straßen aus dem 2017

beschlossenen Straßennetz nach den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) wie auch zusätzlich Straßen mit einer hohen Verkehrsbelastung gemeint seien.

Projektportfolio: 16 bestehende Maßnahmen in Planung und Bau

Bereits in den Sitzungen des Bürgerforums und des Mobilitätsausschusses im November 2019 hatte die Verwaltung eine Reihe von Maßnahmen dargestellt, an denen bereits gearbeitet wurde, bzw. deren Umsetzung anstehe und die hinsichtlich ihrer Konformität mit den Zielen des Radentscheids zu überprüfen seien. Das Projektportfolio umfasst insgesamt 16 Maßnahmen (vgl. hierzu Tabelle 1).

Tabelle 1: Projektportfolio – Planungsstand, Umsetzung, Planungsanlass

Straße	Abschnitt	Planstand	Umsetzung	Planungsanlass
Adalbertsteinweg	Stolberger Straße – Kaiserplatz	Vorplanung	noch ohne Termin	Luftreinhalteplanung
Alt-Haarener-Straße	Friedenstraße – Haarener Gracht	Vorentwurf	2021	Unfallkommission
Breslauer Straße	Stolberger Straße – Berliner Ring	Vorplanung	2021	Entwässerung (urspr.)
Freunder Landstraße	Ortseingang Freund – Trierer Straße	Vorplanung	noch ohne Termin	Antrag in BV AC-Brand
Grüner Weg	Prager Ring – Passtraße	Baureif	2021/22	Leitungsneubau, Straßenerneuerung
Jülicher Straße	gesamte Länge	Vorplanung	noch ohne Termin	Leitungserneuerung, Straßenerneuerung, Regio-Tram
Hohenstauffenallee	gesamte Länge	Vorplanung	2021/22	Verbesserung Radverkehr, aachenmoove
Krefelder Straße /Rolandstraße	Soerser Weg - Ludwigsallee	Vorplanung	2022	Verbesserung Radverkehr, aachenmoove
Lütticher Straße, 2.BA	Limburger Straße – Amsterdamer Ring	Entwurfsplanung	2021 → 2024	Straßenerneuerung
Lütticher Straße, 3.BA	Amsterdamer Ring – Brüsseler Ring	Vorplanung	2024/25	Straßenerneuerung
Münsterstraße (noch zu klären)	BAB-Brücke – Vennbahn	Vorplanung	2021 -> 2024	Straßenerneuerung

Pontwall/Turmstraße	Roermonder Straße – Prof-Pirlet-Straße	Vorplanung/ Ausbauplanung	2021 - 24	Straßen- und Brückenerneuerung
Roermonder Straße	Rütscher Straße – Laurensberg	Vorplanung	noch ohne Termin	Leitungserneuerung
Richtericher Dell, Haupterschließung	Gesamte Strecke	Vorentwurf	Nn	Neubau
Salierallee	Gesamte Strecke	Entwurfsplanung	2020/21	Leitungserneuerung, Straßenerneuerung
Schleidener Straße	Monteburgstraße – Vennbahn	Ausbauplanung	2022	Straßenerneuerung

Differenzierte Darstellung der Überarbeitungserfordernisse

Zur Darstellung der Überarbeitungserfordernisse werden verschiedene Kriterien herangezogen. Die Einordnung erfolgt dabei in drei Stufen:

- 1 = geringes Überarbeitungserfordernis
- 2 = mittleres Überarbeitungserfordernis
- 3 = umfangreiches Überarbeitungserfordernis

Für eine Ersteinschätzung (noch ohne Gewichtung) wurden drei Kriterien herangezogen, die den Projektrahmen hinsichtlich Zeit, Kosten und Flächenverfügbarkeit abbilden sowie fünf Kriterien, die die betroffenen Planungsinhalte bzw. Planungsaspekte aufzeigen:

PI Planungs- | Projektstand, Zeit

K Kosten

Flä Flächenverfügbarkeit

mIV motorisierter Individualverkehr

ÖV öffentlichen Nahverkehr

F Fußverkehr

P Parkplatzbestand

Gr Straßenbegleitgrün

Tabelle 2: Differenzierte Darstellung der Überarbeitungserfordernisse

Straße	PI	K	Flä	mIV	ÖV	F	P	Gr
Adalbertsteinweg	1	1	2	3	1	2	2	3
Alt-Haarener-Straße	2	2	3	2	2-3	2	3	3
Breslauer Straße	1	2	1-2	2	2	1	1	2-3
Freunder Landstraße	1	2-3	3	1	1	2	3	3
Grüner Weg	3	2	3	2	2	2	3	3
Jülicher Straße	1	2-3	1-2	2	2	1	2-3	2-3
Hohenstauffenallee	2	2	2	2	1-2	1	2-3	2-3
Krefelder Straße/Rolandstraße	2	1	1	2	2	1	2-3	2
Lütticher Straße, 2.BA	2	3	1	1-2	2	1	2-3	3+
Lütticher Straße, 3.BA	1	1	1	1-2	1-2	1	2	2
Münsterstraße	2	2-3	1	1	1	1	1	2-3
Pontwall/Turmstraße	2	2-3	2-3	2-3	1-2	1	1	1
Roermonder Straße	1	2	1-2	2-3	2-3	1	2-3	2-3
Richtericher Dell, HE	2	2	2	2	2	1	2-3	2
Salierallee	2	3	2	2	2	1	3	2-3
Schleidener Straße	3	2	1-2	1	2	1	2-3	2-3

Einzelne Felder sind flächig hinterlegt und geben Hinweise, wo sich Anforderungen des Radentscheids aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht oder nur schwer realisieren lassen bzw. nur eine Annäherung an die Zielsetzungen des Radentscheids möglich ist. In verschiedenen Straßenräumen ist dies wegen der nicht zur Verfügung stehenden Flächen der Fall. So lässt etwa im zweiten Bauabschnitt der Straßenerneuerung der Lütticher Straße zwischen Limburger Straße und Amsterdamer Ring der hochwertige Baumbestand der doppelreihigen Allee eine radentscheidkonforme Umsetzung nur äußerst eingeschränkt zu.

Weiteres Vorgehen – Arbeitsprogramm und Priorisierung

Die Darstellung der Überarbeitungserfordernisse macht deutlich, dass zu einer wirksamen Umgestaltung des öffentlichen Raums im Sinne des Radentscheids und Mobilitätswende umfangreiche bauliche Veränderungen und Eingriffe erforderlich sind.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit einen möglichst hohen Anteil des bestehenden Projektportfolios an die Maßgaben des Radentscheids anzupassen. Als Richtschnur für die Zusammenstellung des konkreten Arbeitsprogramms werden dafür im nächsten Schritt diejenigen Projekte herangezogen, die insbesondere in den Kriterien "Zeit", "Kosten" und "Flächenverfügbarkeit" mittlere oder niedrige Überarbeitungserfordernisse abbilden. Im Gegenzug wird die Verwaltung diejenigen Straßenräume, in denen eine Realisierung des Radentscheids nicht oder nur schwer möglich ist, von einer Überarbeitung ausnehmen.

Es ist vorgesehen, das aktualisierte Arbeitsprogramm einschließlich eines Priorisierungsvorschlags zur zeitlichen und bauplanmäßigen Abwicklung in einer erneuten Vorlage im I. Quartal 2020 zur Beratung vorzulegen.

